

Position	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamt EUR
----------	-------	-------------	-------------	------------

10	1 ST	<p>Wartungsprogramm FS-Premium Gold</p> <p>Artikelnr. 7000058</p> <p>Leistungen wie unter "Wartungsvertrag Basic" beschrieben, zusätzlich:</p> <p>– kostenloser Austausch aller defekten Verschleißteile inklusive Batterien</p> <p>Vertragsdauer: mind. 4 Jahre</p>		
----	------	---	--	--

Vertragstext

Für die Wartung (Mindestlaufzeit 4 Jahre) des/der nachfolgend bezeichneten Geräte/s gelten folgende Konditionen:

§1 Leistungsumfang des Full-Servicevertrages

Jährliche Wartung und Funktionstest des gesamten USV-Systems nach unseren aktuellen Prüfvorschriften durch unsere Servicetechniker:

- ✓ Allgemeine Sichtkontrolle und Reinigung des USV-Systems
- ✓ Visuelle Kontrolle der gesamten Batterieanlage
- ✓ Vorprüfung der Batterie mit externem Lastwiderstand und Zustandsbestimmung der Batterien
- ✓ Diagnose der Betriebsdaten und Parameter des USV-Systems mit professioneller Diagnosesoftware
- ✓ Auswerten des Alarmspeichers, Rücksetzen des Wartungsintervalles und Löschen des Speichers
- ✓ Optimierung der Anlagenwerte mit Software-Update auf den aktuellen Stand
- ✓ Empfehlungen für vorbeugenden Austausch von Verschleißteilen
- ✓ Funktionsprüfung des USV-Systems im Testmodus. Die Verbraucher werden während dieser Zeit über den manuellen Bypass versorgt
- ✓ Funktionsprüfung des Gesamtsystems mit den Original-Verbrauchern und der Angabe der zu erwartenden Überbrückungszeit incl. Dokumentation des Tests im Wartungsbericht. Diese Überprüfung wird in Absprache mit dem Betreiber durchgeführt
- ✓ Erstellen eines Wartungsberichts mit allen Betriebsdaten, sowie Der Angabe über den IST-Zustand der USV

Wärtsilä JOVYATLAS EUROATLAS GmbH

Fennenweg 4
26844 Jemgum - Deutschland
info.jovyatlas@wartsila.com
www.jovyatlas.de
www.wartsila.com
Telefon: +49 (0)4958 9394-0
Fax: +49 (0)4958 9394-10

Sitz: Bremen
Handelsregister Bremen
HRB 3113 HB
VAT ID Nr. DE 114421187
Steuernr. 6012201522
EORI Nr. DE2274388

Geschäftsführer:
Klaus Heino Kahrs

Commerzbank AG, Bremen
IBAN: DE55 2908 0010 0101 1662 00
BIC: DRESDEFF290
Bremer Landesbank, Bremen
IBAN: DE45 2905 0000 1005 7770 01
BIC: BRLA DE22

Position	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamt EUR
----------	-------	-------------	-------------	------------

1.1 Sonderleistungen

Während der Dauer des Wartungsvertrages verpflichtet sich Wärtsilä JOVYATLAS EUROATLAS GmbH im Störfall zu einer Reaktionszeit von 24 Stunden. Es erfolgt keine Berechnung von Reisekosten und Spesen.

Dieser Full-Service-Vertrag umfasst die Reparatur aller während der Vertragslaufzeit entstehenden Störungen an der gelieferten Anlage.

Alle Ersatzteile sowie die Arbeitsleistung sind im Vertragspreis enthalten. Ausgeschlossen sind Störungen, die darauf zurückzuführen sind, dass die Anlage außerhalb der Spezifikation betrieben wurde. Es steht Ihnen ein kostenloser Telefon-Support während unserer normalen Geschäftszeiten unter der Nummer +49 (0)4958 9394-415 zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten können Sie über unseren Call-Center den diensthabenden Techniker erreichen unter der Telefonnummer: +49 (0)491 9922615.

§2 Informationspflicht

2.1 Servicebericht

Nach Abschluss der Arbeiten erhält der Auftraggeber vom Auftragnehmer einen vollständigen Servicebericht. Darin sind die durchgeführten Arbeiten angegeben. Soweit Ersatzteile benötigt werden, werden diese exakt aufgelistet. Bei Störungsbehebung wird der Ausfallgrund angegeben.

2.2 Empfehlung

Dem Auftraggeber wird mitgeteilt, welche Reparaturen zukünftig zu erwarten sind und welche Maßnahmen vorsorglich durchzuführen sind, um in Zukunft die einwandfreie Funktion der Anlage zu gewährleisten.

Position	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamt EUR
----------	-------	-------------	-------------	------------

2.3 Bestätigung

Die vom Servicetechniker geleisteten Arbeitsstunden sowie der Umfang der Arbeiten werden vom Auftraggeber bescheinigt oder bestätigt. Dies gilt auch, wenn es sich um Garantieleistungen handelt. Erfolgt keine Bestätigung, gelten die Aufzeichnungen unseres Personals.

§ 3 Pflichten des Auftraggebers

3.1 Zugang

Für die Durchführung der Wartung muss die USV-Anlage frei zugänglich sein. Die Verbraucher müssen abgeschaltet oder über den manuellen Bypass versorgt werden dürfen. Für alle Risiken, die aus der Versorgung über den manuellen Bypass entstehen, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

3.2 Haftung

Der Auftragnehmer haftet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, jedoch mit folgenden Einschränkungen:

Die Haftung für fahrlässig verursachte Verzugsschäden ist bei Überschreitung des Servicetermins gem. § 5 Ziff. 5.1 mit einer pauschalisierten Summe von 1 % der Nettowartungsvergütung je angefangener Woche, maximal auf 5 % des Nettoauftragswerts begrenzt. Bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Auftragnehmer begrenzt auf den vertragstypisch und vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch in Höhe der Nettowartungsvergütung. Weitere fahrlässig verursachten Ansprüche gegenüber dem Auftragnehmer sind ausgeschlossen. Die Haftung für Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung, Stillstand, Nutzungsausfall und entgangenem Gewinn sind in Fällen einer fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten ausgeschlossen.

3.3 Wartekosten

Entstehen während der Servicearbeiten für den Auftragnehmer Wartezeiten, die der Auftraggeber zu vertreten hat, werden die Wartezeiten zu den in §7 angegebenen Stundensätzen berechnet. Hierzu zählen auch eventuelle kundenspezifische Unterweisungen.

Position	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamt EUR
----------	-------	-------------	-------------	------------

3.4 Ersatzlieferungen

Für die Dauer dieses Vertrages werden alle Arbeiten an dem USV-System, einschließlich Lieferung von Ersatzteilen und Ersatzbatterien, von dem Auftragnehmer durchgeführt. Für alle Ersatzlieferungen aus diesem Vertrag gelten Sonderkonditionen.

§4 Pflichten des Auftragnehmers

4.1 Personal

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dass mit der Wartung und Reparatur nur ausgebildetes Fachpersonal beauftragt wird.

4.2 Arbeitszeiten

Alle Arbeiten werden während der normalen, betriebsüblichen Arbeitszeit von Montag bis Freitag zwischen 08.00 und 17.00 Uhr ausgeführt. Feiertage sind ausgenommen.

§5 Durchführungstermin und Zeitintervalle

5.1 Durchführungstermin

Die Wartung erfolgt zu den geschäftsüblichen Zeiten. Der tatsächliche Durchführungstermin wird mit dem Auftraggeber rechtzeitig und einvernehmlich vereinbart.

5.2 Intervalle

Die Wartungsintervalle erfolgen einmal jährlich.

§6 Vergütung

6.1 Kosten

Die jährliche Gebühr beträgt ... (siehe unten).

Position	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamt EUR
----------	-------	-------------	-------------	------------

6.2 Reisekosten

Während der Laufzeit des Vertrages entstehen dem Auftraggeber keine weiteren Kosten für Reise und Spesen.

6.3 Ersatzteile

Für die Dauer des Full-Servicevertrages übernimmt der Auftragnehmer alle Kosten für Ersatzteile, einschließlich der Batterie sowie Kosten für Reise und Auslösung.

§7 Verrechnungssätze

7.1 Stundensätze für Arbeitszeit außerhalb des Werkes

- | | |
|-------------------------------|------------|
| - Monteur (für Hilfsarbeiten) | 62,00 EUR |
| - Servicetechniker | 103,00 EUR |
| - Serviceingenieur | 124,00 EUR |

7.2 Stundensätze für Arbeitszeit innerhalb des Werkes

- | | |
|------------------------------|------------|
| - Reparaturstunden Montage | 58,00 EUR |
| - Reparaturstunden Prüffeld | 96,00 EUR |
| - Reparaturstunden Ingenieur | 113,00 EUR |

7.3 Sonderfälle

Zuschläge für Überstunden, Nacht-/Samstags-/Sonntags- u. Feiertagsarbeit

- | | |
|--|-------|
| - für die ersten beiden Überstunden je Tag (Mo.-Fr.) | 25 % |
| - für jede weitere, angefangene Überstunden (Mo.-Fr.) | 50 % |
| - für Nachtarbeit von 20:00 bis 06:00 Uhr, zusätzlich | 25 % |
| - für Samstagsarbeit | 50 % |
| - für Sonntagsarbeit | 100 % |
| - für gesetzliche Feiertage entspr. dem Manteltarifvertrag | 140 % |

7.4 Reisekosten

Während der Laufzeit des Vertrages entstehen dem Auftraggeber keine weiteren Kosten für Reise und Spesen. Wird der Wartungsvertrag nicht verlängert, gelten die sonst üblichen Abrechnungssätze des Auftragnehmers.

Position	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamt EUR
----------	-------	-------------	-------------	------------

7.5 Übernachtungskosten

- nach Aufwand

Alle in §8 angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich vorgegebenen Mehrwertsteuer.

§8 Vertragsdauer und Veränderungen

8.1 Vertragsdauer

Der Full-Service-Vertrag ist zunächst für 4 Jahre gültig und verlängert sich automatisch jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

8.2 Veränderungen

Alle Veränderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

8.3 Fremdleistungen

Der Auftragnehmer darf in Abstimmung mit dem Auftraggeber vertragliche Verpflichtungen an Dritte übertragen.

§9 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bremen.

§10 Einverständniserklärung

Sollte ein Schiedsgericht einzelne Paragraphen dieses Vertrages für ungültig erklären, so bleiben alle übrigen in vollem Umfang bestehen.

§11 Vertragsabschluss

Sie haben die Möglichkeit dieses Angebot auszudrucken und über ihren Einkauf bei uns zu beauftragen. Mit der danach zurück gesandten Auftragsbestätigung wird der Vertrag gültig.

Position	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamt EUR
		§ 12 Gegenstand des Vertrages		
		12.1 Produkt		
		USV-Gerätetyp:		
		Auftrags-/Fabrikat - Nr.:	Serien-Nr.:	
		12.2 Standort des Systems / Kunde		
		Firma:		
		Straße:		
		PLZ , Ort:		
		Ansprechpartner:		
		Telefon:		
		Mobil:		
		E-Mail:		

(Alle Preise sind reine Nettopreise.)

Lieferung: Vor-Ort-Service
 Fracht: Servicetechniker
 Zahlung: 30 Tage netto

Im Auftragsfalle erfolgt die Lieferung/Leistung auf der Grundlage der Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Firma Wärtsilä JOVYATLAS EUROATLAS GmbH, Leer. Soweit Ihnen diese Bedingungen nicht vorliegen oder bekannt sind, bitten wir Sie, diese bei uns anzufordern.

Als besonders vereinbart gilt hierbei, dass infolge eines etwaigen Sachmangels alle diejenigen Teile oder Leistungen nach Wahl des Lieferers frei Erfüllungsort Deutschland unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen sind, die einen Sachmangel aufweisen, sofern dessen Ursache bereits zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorlag. Die Ansprüche des Bestellers auf Beseitigung des Mangels verjähren in zwölf Monaten ab gesetzlichem Verjährungsbeginn.

Im übrigen sind alle über die Mängelbeseitigung hinausgehenden Schadensersatzansprüche des Bestellers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung ausgeschlossen, es sei denn, dass aus gesetzlichen Gründen zwingend gehaftet wird. In diesen Fällen ist die Haftung des Lieferers, soweit gesetzlich zulässig, auf den Auftragswert begrenzt.

Angebotsgültigkeit: 60 Tage

Wärtsilä JOVYATLAS EUROATLAS GmbH

i. A. Wärtsilä JOVYATLAS EUROATLAS GmbH

Wärtsilä JOVYATLAS EUROATLAS GmbH

Fennenweg 4
 26844 Jemgum - Deutschland
 info.jovyatlas@wartsila.com
 www.jovyatlas.de
 www.wartsila.com
 Telefon: +49 (0)4958 9394-0
 Fax: +49 (0)4958 9394-10

Sitz: Bremen
 Handelsregister Bremen
 HRB 3113 HB
 VAT ID Nr. DE 114421187
 Steuernr. 6012201522
 EORI Nr. DE2274388

Geschäftsführer:
 Klaus Heino Kahrs

Commerzbank AG, Bremen
 IBAN: DE55 2908 0010 0101 1662 00
 BIC: DRESDEFF290
 Bremer Landesbank, Bremen
 IBAN: DE45 2905 0000 1005 7770 01
 BIC: BRLA DE22